Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien

# Lesefassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Konsolidierte Fassung des Beschlusses vom Wissenschaftlichen Rat des Zentrums für Internationale Studien vom 25.01.2023 gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung.

Diese Lesefassung ist nicht rechtlich bindend.

Diese Lesefassung gilt für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang Internationale Beziehungen.

Anlage 1: Modulhandbuch

Anlage 2: Studienablaufplan

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.

### § 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs Internationale Beziehungen verfügen die Studierenden in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung, Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen sowie International Law and Economics, über vertiefte interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenzen in zwei der drei Kerndisziplinen des Studiengangs: Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft mit ihren Teildisziplinen Internationale Politik, Internationale Wirtschaft und Völkerrecht. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

Die Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Politik und der Internationalen Wirtschaft Fragestellungen der grenzüberschreitenden Interaktion von Politik und Ökonomie zu analysieren. Sie werden befähigt, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für Probleme der politischen Steuerung und Regulierung globalwirtschaftlicher Beziehungen zu erarbeiten.

Die Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Politik und des Internationalen Rechts Problemstellungen der rechtlichen und politischen Steuerung in einer globalisierten Welt zu analysieren. Dies befähigt sie, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für internationale Problemlagen und Entwicklungsprozesse zu entwickeln.

Die Spezialisierungsrichtung International Law and Economics versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Wirtschaft und des Internationalen Rechts Fragestellungen ihres Zusammenspiels zu analysieren. Dies erlaubt ihnen, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für Probleme der rechtlichen Regulierung globalwirtschaftlicher Beziehungen zu entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse der Kerndisziplinen, ihre Fähigkeit zu interdisziplinärer Analyse und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in internationalen Organisationen und Institutionen sowie im politisch-administrativen und privatwirtschaftlichem Bereich auf regionaler, europäischer und internationale Ebene zu bewältigen. Zudem eröffnet der Studiengang den Zugang zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem volkswirtschaftlichen, politik- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang oder einem Studiengang mit Schwerpunkt in den genannten Disziplinen oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf den Gebieten der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts oder der Volkswirtschaftslehre.
- (2) Eine weitere Voraussetzung sind Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Der Nachweis erfolgt durch Zeugnisse oder Sprachzertifikate. Dies können insbesondere ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit Belegung der Fremdsprache Englisch bis Klassenstufe 12, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder ein Sprachnachweis/Sprachzertifikat mit ausgewiesenem Niveau B2 sein.
- (3) Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Deren Nachweis erfolgt durch die Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung Internationale Beziehungen/Master.

## § 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### § 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Planspiele, Sprachkurse, Exkursionen, Praktika, Sommerschulen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
  - (2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:
- 1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
- 2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge sowie der Lektüre grundlegender Werke. Sie ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
- 3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
- 4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher

Kenntnisse.

- 5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
- 6. Planspiele dienen der Anwendung theoretischer Kenntnisse in simulierten Verfahren und Verhandlungen vor internationalen Gerichten und Organen internationaler Organisationen und Institutionen.
- 7. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
- 8. Exkursionen dienen als Bindeglied zwischen der universitären Lehre und der Praxis. Die bzw. der Studierende erhält die Möglichkeit, praktische Eindrücke und Problemlagen mit den theoretisch erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen.
- 9. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
- 10. Sommerschulen sind von Hochschulen oder anderen Institutionen veranstaltete meist ein- oder mehrwöchige Kurse, die unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und/oder Praxis ein bestimmtes Thema vertieft behandeln.
- 11. Das Selbststudium dient zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Aneignung grundlegender und vertiefender Fachkenntnisse.

### § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.
- (2) Das Studium umfasst drei Pflichtmodule und eine Spezialisierungsrichtung nach Wahl der bzw. des Studierenden, mit den entsprechend im Studienablaufplan (Anlage 2) vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Dafür stehen die Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen sowie International Law and Economics zur Auswahl. Die Wahl der Spezialisierungsrichtung erfolgt zu Beginn des Studiums durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt und ist verbindlich. Eine Umwahl der Spezialisierungsrichtung ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die bisher und die neu gewählte Spezialisierungsrichtung zu benennen sind. Eine Umwahl von Modulen ist insgesamt nur fünfmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.
- (3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten.
  - (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den

Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen oder einem durch das Zentrum für Internationale Studien bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Wissenschaftlichen Rat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

### § 7 Inhalt des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Internationale Beziehungen ist forschungsorientiert.
- (2) Inhalte der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie sind Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung von Volkswirtschaften, insbesondere der Integration von Güterund Faktormärkten und deren Konsequenzen für Wohlfahrt, Verteilung und Entwicklung. Sie umfassen zudem Konzepte und Theorien zum Verhältnis zwischen globalisierten Märkten und politischen Ordnungs- und Steuerungsformen sowie deren Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme. Ebenso behandelt diese Spezialisierungsrichtung die Handlungsspielräume nationaler Politik unter den Bedingungen von Global Economic Governance im Rahmen zwischenstaatlicher internationaler Organisationen und Regime, die Einbindung privater Akteure in öffentlichprivate Governance-Strukturen und die politische Ökonomie internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen des Völkerrechts sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl. Inhalte der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen sind die völkerrechtlichen Grundlagen der internationalen Ordnung einschließlich der völkerrechtlichen Methoden, die Entstehungsvoraussetzungen internationaler Ordnungsformen, der Aufbau und die Wirkungsweise internationaler Organisationen und Institutionen, Formen institutionalisierter Kooperation in inter- und transnationalen Beziehungen. Sie umfassen auch Konzepte und Theorien zum Verhältnis politischer und rechtlicher Ordnungs- und Steuerungsformen sowie Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme internationaler Regime und Organisationen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen der Wirtschaftswissenschaften sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl. Inhalte der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics sind Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung von Volkswirtschaften, insbesondere der Integration von Güter- und Faktormärkten und deren Konsequenzen für Wohlfahrt. Ebenso umfassen sie den Aufbau und die Rolle von Institutionen und Organisationen in internationalisierten Volkswirtschaften, die völkerrechtlichen Grundlagen der internationalen Ordnung einschließlich der völkerrechtlichen Methoden, internationale Verteilungsprobleme sowie Entwicklungslinien und Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und politischer Interessen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen der Politikwissenschaften sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl.

### § 8 Leistungspunkte

- (1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## § 9 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Zentrums für Internationale Studien. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

- (1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder "Modulname", "Qualifikationsziele", "Inhalte", "Lehr- und Lernformen", "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten", "Leistungspunkte und Noten" sowie "Dauer des Moduls" in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.
- (2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind zentrumsüblich zu veröffentlichen.

## § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

- (2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.
- (3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 16. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger